

Stenographisches Protokoll

über die

6. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 5. Oktober 1904.

Inhalt:

Urlaubserteilung.

Petitionen.

Auflage.

Begründung des Antrages der Abg. Rožkar, Robič und Genossen, betreffend die Gewährung von Unterstützungen an durch Hagelschlag und Sturm im politischen Bezirke Marburg beschädigte Grundbesitzer (Beilage Nr. 79 — Zuweisung an den Finanz-Ausschuß).

Begründung des Antrages der Abg. Wagner, Hagenhofer und Genossen, betreffend die Raabflußregulierung (Beilage Nr. 80 — Zuweisung an den Finanz-Ausschuß).

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses, und zwar:

1. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses zu den in der I. Session der IX. Landtagsperiode gefassten Landtagsbeschlüssen, betreffend die Natural-Verpflugsstationen (Beilage Nr. 60);

2. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesekentwurfes, betreffend die Abänderung der von der Kompetenz zur Bewilligung der Einhebung von Gemeinde- und Bezirksumlagen handelnden Bestimmungen der Gemeindeordnung, des Bezirksvertretungsgesetzes und der Gesetze vom 15. Mai 1894, L.-G.-Bl. Nr. 36, und vom 18. Mai 1894, L.-G.-Bl. Nr. 41 (Beilage Nr. 65);

3. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesekentwurfes, betreffend die Abänderung der §§ 76 und 85 der Gemeindeordnung (Beilage Nr. 76)

an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten;

4. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesekentwurfes, betreffend die Ablösung der Jagdreservate (Beilage Nr. 67)

an den volkswirtschaftlichen Ausschuß.

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Altenmarkt im Gerichtsbezirke St. Gallen um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 105 Prozent im Jahre 1904. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 11, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Alt-Jrdning im Gerichtsbezirke Jrdning, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 121 Prozent im Jahre 1904. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 17, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Aigen im Gerichtsbezirke Pözen um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 106 Prozent im Jahre 1904. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Weitere Beantwortung der Interpellation der Abg. Größwang und Genossen, betreffend die große wirtschaftliche Gefahr, welche den Kleinwaldbesitzern der Gemeinden Palfau und Gams des politischen Bezirkes Pözen durch den Bau der II. Kaiser Franz Josef-Hochquellen-Wasserleitung droht — durch den Landeshauptmann.

Interpellation der Abg. Dietrich und Genossen an den Statthalter, betreffend die Wahl des Gemeinde-Ausschusses in Weißkirchen im politischen Bezirke Judenburg.

Interpellation der Abg. Dr. Decko und Genossen an den Statthalter, betreffend die Schließung einiger Schulen im Bezirke Windisch-Feistritz aus Anlaß der Hopfenernte.

Interpellation der Abg. Einspinner, Krebs und Genossen an den Statthalter wegen Handhabung des Lebensmittelgesetzes.

Antrag der Abg. Freih. v. Rokitsansky, Brandl, Zedlacher, Burger und Genossen, betreffend die Erlassung von gesetzlichen Bestimmungen zur Förderung der bäuerlichen Waldkultur.

Antrag der Abg. Freiherr v. Rokitsansky, Stieg, Brandl, Zedlacher, Burger und Genossen, betreffend die zweckentsprechende Abänderung des Branntweinsteuergesetzes.

Antrag der Abg. Dr. Schacherl, Kessel und Genossen, betreffend die Ausdehnung der Krankenversicherung auf die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, Dienftboten und Betriebsbeamten.

Antrag der Abg. Freih. v. Rokitsky, Brandl, Zedlacher und Genossen, betreffend die Revision des Personal-Einkommensteuergesetzes.

Antrag der Abg. Voknjak und Genossen behufs Errichtung eines Siechenhauses in Schönstein.

Antrag der Abg. Ornig, Stiger, Lipp und Genossen, betreffend die Einleitung von Erhebungen bezüglich der für die nächsten zehn Jahre in Aussicht stehenden Herstellungen und Umliegungen von Bezirksstraßen und Sicherstellung des Kredites für die übliche Subventionierung dieser Straßenbauten.

Beginn der Sitzung 11 Uhr 20 Minuten vor-mittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Erz. Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Karl v. Ritter-Zahony und Alois Dietrich.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Erzcell. Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist aufgelegt, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben und erkläre ich es somit für genehmigt.

Von Seite des Herrn Abg. v. Rodolitsch ist mir die Mitteilung zugekommen, daß er erkrankt ist und infolge dessen genötigt ist, um einen 14tägigen Urlaub anzusuchen, und ersuche ich jene Herren, die diesen Urlaub bewilligen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Der Urlaub ist bewilligt.

Von den eingelaufenen Petitionen beantrage ich dem Finanz-Ausschusse zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 249, der Philomena Brandl, Oberlehrerswitwe in St. Magdalena, um Erhöhung ihrer Witwenpension. (Überreicht durch Abg. Hagenhofer.)“

„Petition Nr. 250, des Katholischen Frauenvereines in Pettau, um eine Subvention. (Überreicht durch Abg. Holzer.)“

„Petition Nr. 251, des Augustin Winter, Professors an der höheren Landes-Forstlehranstalt in Bruck a. d. M., um Einrechnung von vier Staatsdienstjahren für die Quinquennien und Erhöhung der Remuneration als Lehrforstverwalter. (Überreicht durch Abg. Schoiswohl.)“

„Petition Nr. 252, des Landesverbandes für Fremdenverkehr in Steiermark, um eine ständige Subvention. (Überreicht durch Abg. Dr. Hofmann v. Wellenhof.)“

„Petition Nr. 253, der Johanna Kompost, Oberlehrerswitwe in Graz, um Erhöhung ihrer Pension oder

eine dauernde Anshilfe. (Überreicht durch Abg. Grafen Stürgkh.)“

„Petition Nr. 254, des Alois Fasching, pensionierten Oberlehrers in Peggau, um Erhöhung seines Ruhegehaltes von 2072 K auf 2560 K. (Überreicht durch Abg. Dietrich.)“

„Petition Nr. 255, des Steiermärkischen Bienenzucht-Vereines, um Erhöhung der ihm bereits bewilligten Subvention. (Überreicht durch Abg. Einspinner.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangenden Petitionen beantrage ich, dem Unterrichts-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 244, der Gemeinde-Vertretung, des Ortschaftsrates und des Lehrkörpers in Altstraß, um Aufhebung der III. Ortsklasse. (Überreicht durch Abg. Robič.)“

„Petition Nr. 256, der sechs Gemeinde-Vorstellungen der Schulgemeinde Mayau, und zwar St. Anna, Döschno, Zellowez-Mayau, Petsche, Stattenberg und Stopno, um Aufhebung der III. Ortsklasse. (Überreicht durch Abg. Robič.)“

„Petition Nr. 257, der Marktgemeinde und des Ortschaftsrates Studenitz, um Aufhebung der III. Ortsklasse. (Überreicht durch Abg. Robič.)“

„Petition Nr. 258, des Windisch-Feistritz-Bezirks-Lehrervereines, um Aufhebung der III. Ortsklasse. (Überreicht durch Abg. Robič.)“

„Petition Nr. 259, der Stadtgemeinde Windisch-Feistritz, um Aufhebung der III. Ortsklasse. (Überreicht durch Abg. Robič.)“

„Petition Nr. 260, des Ortschaftsrates und des Lehrkörpers Kerschbach, um Aufhebung der III. Ortsklasse. (Überreicht durch Abg. Robič.)“

„Petition Nr. 261, der Gemeindevertretung und des Ortschaftsrates in Bölschach, um Aufhebung der III. Ortsklasse. (Überreicht durch Abg. Robič.)“

„Petition Nr. 262, der Bezirksvertretung Windisch-Feistritz, um Aufhebung der III. Ortsklasse. (Überreicht durch Abg. Robič.)“

„Petition Nr. 263, der Gemeinden Hoschnitz, Verholle, Laporje, Ziegelstatt und Krottendorf und des Ortschaftsrates der Schulgemeinde Laporje, um Aufhebung der III. Ortsklasse. (Überreicht durch Abg. Robič.)“

„Petition Nr. 264, des Ortschaftsrates Tainach, um Aufhebung der III. Ortsklasse. (Überreicht durch Abg. Robič.)“

„Petition Nr. 265, des Lehrkörpers der Volksschulen in Laporje, Marau, Pöltschach und Unterpulsgau, um Aufhebung der III. Ortsklasse. (Überreicht durch Abg. Robič.)“

„Petition Nr. 266, der Ortschaftsräte Marau, St. Margarethen, Oberpulsau, St. Wenzel und Windisch-Feistritz, um Aufhebung der III. Ortsklasse. (Überreicht durch Abg. Robič.)“

„Petition Nr. 267, der Schulleitungen Oberpulsau, Schleinig, Seigsdorf, Studenitz und St. Wenzel, um Aufhebung der III. Ortsklasse. (Überreicht durch Abg. Robič.)“

„Petition Nr. 268, der Gemeindevertretungen Hölldorf, Graßoveß, Kranichfeld, St. Margareten auf dem Draufelde, Modraze, Nußdorf, Obernau, Oberlosnitz, Pretresch, Schleinig, Pirkdorf, Studenitz und Tainach, um Aufhebung der III. Ortsklasse. (Überreicht durch Abg. Robič.)“

„Petition Nr. 269, der Gemeinde Wörth bei Hartberg, um Aufhebung der III. Ortsklasse. (Überreicht durch Abg. Hagenhofer.)“

„Petition Nr. 270, des Gemeinde-Ausschusses Alt-Sträß, um Aufhebung der III. Ortsklasse. (Überreicht durch Abg. Ročevár.)“

„Petition Nr. 271, des Ortschaftsrates St. Margareten bei Pettau, um Aufhebung der III. Ortsklasse. (Überreicht durch Abg. Robič.)“

„Petition Nr. 272, der Schulleitung St. Margareten bei Pettau, um Aufhebung der III. Ortsklasse. (Überreicht durch Abg. Robič.)“

„Petition Nr. 273, des Bezirks-Ausschusses in Oberburg, um Aufhebung der III. Ortsklasse. (Überreicht durch Abg. Robič.)“

„Petition Nr. 274, der Schulleitung Oberburg, um Aufhebung der III. Ortsklasse. (Überreicht durch Abg. Robič.)“

„Petition Nr. 275, der Marktgemeinde Oberburg, um Aufhebung der III. Ortsklasse. (Überreicht durch Abg. Robič.)“

„Petition Nr. 276, des Ortschaftsrates Leutsch, um Aufhebung der III. Ortsklasse. (Überreicht durch Abg. Robič.)“

„Petition Nr. 277, der Schulleitung Leutsch, um Aufhebung der III. Ortsklasse. (Überreicht durch Abg. Robič.)“

„Petition Nr. 278, der Gemeinde Leutsch,

um Aufhebung der III. Ortsklasse. (Überreicht durch Abg. Robič.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Unterrichts-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Aufgelegt wurde heute:

Protokoll über die 1. Sitzung der II. Session der IX. Landtagsperiode des steiermärkischen Landtages am 26. September 1904;

Protokoll über die 2. Sitzung der II. Session der IX. Landtagsperiode des steiermärkischen Landtages am 27. September 1904;

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über den Antrag der Abg. Ziečkar und Genossen, betreffend Errichtung einer Bürgerschule mit slovenischer Unterrichtssprache in Sevnica (Lichtenwald) (Beilage Nr. 88);

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Zuerkennung der Pensionsfähigkeit für das Dienst- und Wartepersonale der Landes-Irrensichenanstalt Schwanberg (Beilage Nr. 89);

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Erhebung der Kolarien-Krapinaer Bezirksstraße II. Klasse im Bezirke Pettau zur Bezirksstraße I. Klasse (Beilage Nr. 90);

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Schönstein um Gewährung einer Landessubvention behufs Erbauung einer öffentlichen Wasserleitung in Schönstein (Beilage Nr. 97);

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetzesentwurfes, womit die Bestimmungen der §§ 1 und 3 des für das Gebiet der Stadtgemeinde Marburg wirksamen Gesetzes vom 27. Mai 1896, L.-G. und V.-Bl. Nr. 49, betreffend die Herstellung von Bauten und Einrichtungen zum Behufe der Ansammlung, beziehungsweise Ableitung der Abfallstoffe, sowie die Entrichtung einer Gebühr für die Einschlauchung der Haus- und Gebäudedanäle in die städtischen Kanäle, abgeändert werden (Beilage Nr. 98);

Antrag der Abg. Zedlacher und Genossen, betreffend die Gewährung einer Notstandsunterstützung an den Grundbesitzer Simon Wallner in Pöllau, Gemeinde St. Marein bei Neumarkt (Beilage Nr. 99);

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit der Verbauung und Regulierung des Sevnisnica-, Močnik-, Gabernca- und Sromlicabaches im politischen Bezirke Rann (Beilage Nr. 100);

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Migen im Gerichtsbezirke Fördning um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 140 Prozent im Jahre 1904 (Beilage Nr. 104).

Wir gehen nunmehr zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Roškar, Rabič und Genossen, betreffend die Gewährung von Unterstützungen an durch Hagelschlag und Sturm im politischen Bezirke Marburg beschädigte Grundbesitzer

(Beilage Nr. 79).

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Roškar** (L.-G. Marburg): Hoher Landtag! Elementarereignisse mit schweren Folgen veranlaßten mich und meine Genossen, den vorliegenden Antrag einzubringen. Das hohe Haus gestatte mir eine kurze Begründung desselben.

Die Bevölkerung des Unterlandes wurde im Laufe des Jahres wiederholt von verschiedenen Elementarschäden schwer getroffen, insbesondere in den siebenzehn im Antrage angeführten Gemeinden, welche jedoch nicht das ganze beschädigte Gebiet umfassen, da im Gerichtsbezirke Windisch-Feistritz auch mehrere Gemeinden arg beschädigt worden sind, von denen mir die diesbezüglichen Erhebungsdaten fehlen. Orkanartige Stürme mit verheerendem Hagel haben mehrmals, besonders aber am 19. Mai d. J., weite Strecken des Unterlandes sozusagen verwüstet und die ohnehin arme Bevölkerung um die vielversprechenden Erntehoffnungen gebracht. Die Wintersaaten, welche sonst den größten Teil der Nahrung bilden, mußten abgemäht werden und ergeben nur Streu oder wertloses Futter. In ausgedehnten Weinrieden wurden die Reben auf mehrere Jahre ertraglos gemacht. In vielen kostspieligen Neuanlagen wurde das Erdreich samt Reben hinweggetragen und die unterhalb befindlichen Kulturen damit verschüttet.

Die darauf eingetretene Überschwemmung vernichtete das Heuergebnis in tiefer gelegenen Wiesen, insbesondere im Pöbznitz- und Faringtal. Viele Obstbäume wurden umgerissen, noch mehrere stehen mit durchschlagener Rinde laublos da, um baldigst zu verdorren. Viele Bewohner wurden des sie schützenden Daches beraubt. Einige festgemauerte Wirtschaftsgebäude wurden ganz zerstört, mehrere bis zur Unhaltbarkeit verschoben. In Faring allein sind zweiundzwanzig Gebäude, darunter Kirche und Schule, schwer beschädigt worden.

Trostlos ist die Lage der so schwer Heimgesuchten,

umso mehr, wenn man die allgemein zunehmende Verschuldung, das soziale Verhältnis bezüglich der Arbeitskräfte, die Verteuerung der unentbehrlichsten Bedarfsartikel, wie Brot- und Saatgetreide, in Betracht zieht.

Hochverehrte Herren! Um Sie nicht länger mit solchen Klagen aufzuhalten, beschränke ich mich auf das Gesagte und erlaube mir, die Zuweisung des Antrages an den Finanz-Ausschuß dem hohen Landtage zu empfehlen.

(Die Zuweisung dieses Antrages an den Finanz-Ausschuß wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die **Begründung des Antrages der Abgeordneten Wagner, Sagenhofer und Genossen, betreffend die Raabfluß-Regulierung**

(Beilage Nr. 80).

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Wagner** (L.-G. Feldbach): Hoher Landtag! Schon zu wiederholtenmalen war ich bemüht, in diesem hohen Hause Anträge und Interpellationen betreffs der Uferschutzbauten an der Raab einzubringen, und auch Petitionen von mehreren Gemeinden, einmal sogar von 21, hier im hohen Hause zu vertreten. Jahrelang schon beschäftigt mich diese Angelegenheit, und es sind heute schon wohlgezählte acht Jahre verflossen, wir stehen aber nahezu auf dem alten Standpunkte und kommen nicht weiter; aber etwas geht doch weiter; der Raabfluß läßt sich nicht aufhalten, Elementarereignisse, Hochwässer und dergleichen gehen weiter und sehr viel produktiver Grund, welcher in die höchste Bonitätsklasse eingeschätzt ist, und eine ziemlich hohe Steuerkraft liefert, geht dadurch verloren. Nach vielen wiederholten Bemühungen und Verhandlungen ist es mir gelungen, einen Referenten vom k. k. Ackerbauministerium nach Steiermark zu zitieren, welcher die Projekte überprüfte, und die ganze Strecke der Raab mit mir und einigen anderen Herren kommissionell begangen hat. Mir ist es auch gelungen, nachdem dieser Herr die Notwendigkeit erkannt hatte, daß seitens der k. k. Regierung aus dem Meliorationsfonds für einzelne besonders notwendige Bauten im Gerichtsbezirke Gleisdorf, Feldbach und Fehring 50 Prozent aus diesem Fonds bewilligt wurden. Ja, es haben sogar die Bauten begonnen. Man hat im Bezirke Gleisdorf bereits mit den Arbeiten angefangen. Ich muß aber bemerken, daß die Bauführung eine nicht besonders glückliche war und diese, sowie auch der Anspruch auf einen 10prozentigen Beitrag von den Bezirksvertretungen auch Anlaß war, warum in den späteren Verhand-

lungen mit den Gemeinden und Bezirksvertretungen eine allgemeine Verwirrung eingetreten ist, durch diese Verhandlungen, welche seitens des Landes-Ausschusses veranlaßt worden, welche aber nicht einmal im Bezirke Gleisdorf zu Ende gekommen sind, denn auch in diesem Bezirke wurde der Bau eingestellt, und hat man in den übrigen Bezirken Feldbach und Fehring gar nicht begonnen. Es ist eine Verschleppung, die gewiß keine Vorteile bringen kann, und die Nachteile werden folgen und müssen kommen, da von Jahr zu Jahr die Kosten immer größer werden. Der Vorgang in dieser Richtung muß geändert werden, denn es kann nicht so fortgefahren werden. Wenn in dieser Richtung so fortgefahren wird, so glaube ich, wird das Land und der Staat große Nachteile haben. Das Land wird gewiß einen Nachteil haben durch diese fortwährende Verschleppung und dieses Hinausschieben an den Kosten. Endlich wird dadurch auch die finanzielle Kraft der Landbewohner Schaden leiden, und auch der Staat wird im Nachteile sein, da heute von den besten Grundstücken schon viel verloren ist, viele Grundstücke unproduktiv sind und infolgedessen Steuerabschreibungen eintreten; daher sind auch für den Staat Nachteile vorhanden. In dieser Richtung kann und muß Wandel geschaffen werden, und zwar sind Land und Staat verpflichtet, mitzuwirken und Abhilfe zu schaffen. Wie kommen die unverschuldeten Uferbewohner in der Tal ebene dazu, daß ihr Eigentum — Grund und Boden — den Elementarereignissen freigegeben sind. Sie finden keinen Schutz, selbst können sie sich auch nicht helfen, und die Behörden säumen, und hier möchte ich besonders hervorheben, daß ich gegenüber der Regierung weniger zu klagen hätte, und ich muß offen sagen, daß hier mehr Fehler seitens des Landes geschehen, welches nicht entsprechende Abhilfe schafft. Ich meine, man sollte diese Angelegenheit besser in Fluß bringen und sie endlich durchführen. Man soll mit den Verhandlungen mit den Gemeinden und Bezirksvertretungen abrechnen, denn die Gemeinden und Interessenten können keinen Beitrag leisten und die Bezirksvertretungen höchstens eventuell eine Kleinigkeit. Wenn wir die Bezirksvertretungen ansehen, deren Zusammensetzung von Fall zu Fall durch die Wahl herbeigeführt wird, so kommt man zur Überzeugung, oder kann der Fall eintreten, daß eigentlich viele Talbewohner nicht entsprechend vertreten sind, und es können daher oft derartige Beschlüsse nach meiner Überzeugung nicht als der Ausdruck des Volkswillens betrachtet werden.

In dieser Richtung muß ein anderer Vorgang eingehalten werden, und dieser wäre, daß von den Kosten, für welche wir für die einzelnen Bauten von der

hohen Regierung die Zusicherung erhalten haben, 50% aus dem Meliorationsfonds getragen werden; die weiteren Kosten, welche erwachsen, soll das Land tragen. In dieser Beziehung könnte sich das Land gleich helfen, indem die Staatsbahn als Interessent erscheint und die ganze Linie die Staatsbahn durchzieht. Die Staatsbahn ist an manchen Stellen derartig Interessent, daß sie selbst einschreiten muß, und ich glaube, daß es Sache des Landes-Ausschusses ist, sich auch an das Eisenbahnministerium zu wenden, um dort einen Beitrag zu erwirken, und ich bin der Meinung, daß in dieser Richtung der Ausfall der 10 Prozent durch die Bezirke gedeckt erscheinen dürfte. Ferner vermissen ich auch etwas anderes vom steiermärkischen Landes-Ausschusse, und ich möchte nicht diesem heutigen Landes-Ausschusse vielleicht direkt einen Vorwurf machen aber ich bin überzeugt, nachdem der frühere selbst die Verhandlungen durchgeführt hat, daß dem Landes-Ausschusse in dieser Richtung ein großes Verschulden zukommen muß; er hat nicht das verlangt, was von der Regierung zu erreichen gewesen wäre. Wir haben von Seite des Ministeriums 50% zugesichert bekommen und vom Lande hat man nur 40% verlangt und infolge meiner Einwirkung ist dieses Gesuch rückgängig gemacht worden. Meine Herren! Das ist der Fehler in Steiermark und ich glaube, daß sich der steiermärkische Landes-Ausschuß ein Bild nehmen soll an dem Vorgehen in Tirol und Oberösterreich; dort wird ganz anders gehandelt und gearbeitet und dies sollte bei uns Nachahmung finden. Dort wird manches aus der Regierung herausgezogen und werden höhere Meliorationen erreicht. Durch den fortwährenden schleppenden Gang entstehen nur Nachteile für das Land und den Staat, und mit diesem Systeme muß gebrochen werden. Wir haben das Programm der Flüsse fertiggestellt und warum kommt man zu nichts und warum kommt man nicht weiter? Die Flüsse kommen weiter, die Unglücke werden größer und die Kosten höher und wie soll abgeholfen werden? Ich möchte sehen, wie es sein wird, wenn das Land daran gehen muß, die finanziellen Kräfte mehr heranzuziehen und die Besitzer selbst können nicht lange diese Angelegenheit preisgeben; sie gehen zugrunde, hier muß Hilfe geschaffen werden. Nachdem ich schon so oft in dieser Richtung das Wort ergreifen mußte, so möchte ich das hohe Haus um Entschuldigung bitten, daß ich mich in einer schärferen Tonart verständlich mache. Ich stehe auf dem Standpunkte, man kann, man soll und man muß helfen, es gehört nur ernster Wille dazu und mit der Verschleppung muß gebrochen werden. (Landes-Ausschuß-Beisitzer Stallner: „Aber Geld

gehört dazu!“) Der Herr Landes-Ausschuß meint, mehr finanzielle Kraft gehört dazu; ja, es ist ja richtig, daß dies sein muß, aber der Landes-Ausschuß weiß für verschiedene andere Verhältnisse finanzielle Kräfte aufzufinden, wo er Tausende hinausgibt für verschiedene andere Angelegenheiten, die nicht so dringender Natur sind, und so glaube ich, daß der Landes-Ausschuß verpflichtet ist, der Frage womöglich finanziell kräftig beizusteuern; denn die Landwirtschaft muß auch finanziell kräftig unterstützt werden. Geht die Landwirtschaft zugrunde, dann, meine Herren, werden Sie auch nicht lange weiter fahren. Daher ist es Aufgabe des Landes-Ausschusses und des Landtages, selbst in dieser Richtung einzutreten. Ich bin ja nicht einer derjenigen, der das Geld hinauswerfen will, wenn es nicht zweckmäßig ist, aber in gewissen Verhältnissen, wo dies nicht mehr anders geht, muß man selbstverständlich einspringen und auch alles dasjenige unterstützen, was berufen ist, eine Stütze des Landes zu sein. Ich werde mit meinen Ausführungen jetzt schließen und glaube, daß die Anregungen, die gemacht worden sind, doch von Erfolg begleitet sein werden. Eines möchte ich noch hinzufügen, daß der Landes-Ausschuß mit der Projektaufnahme von der ganzen Strecke St. Ruprecht bis an die Landesgrenze endlich einmal abschließen möchte und daselbe fertigstellen und mit der hohen Regierung in Verhandlung treten soll. Es ist dies unbedingt notwendig, weil früher von der wasserrechtlichen Kommission nicht die Rede sein kann; diese muß vorausgehen und die Kommission geht nicht voraus, wenn nicht das betreffende Gesetz vorliegt. Daher habe ich den Antrag gestellt, damit unter einem ein Gesetz vorgelegt wird; den gleichen Vorgang meine ich bei der ganzen Linie, bei der Regulierung im allgemeinen, bei den Schutzbauten, und das könnte unter einem geschehen. Dann ist noch ein wichtigeres Moment, das betrifft das Nachbarland Ungarn, und ich meine, daß der Landes-Ausschuß mehr Kraft anwenden möge, daß durch die Regierung an Ungarn herantreten wird, daß sie auch dort ihre Uferschutzbauten in Angriff nehmen, sonst ist es möglich, daß eine Rückstauung stattfinden könnte; und wenn von Ungarn nach keiner Richtung hin etwas geschieht, so ist dies für die nächst angrenzenden Gemeinden von Nachteil, und darum ist es notwendig, daß von hoher Stelle an Ungarn herantreten wird, daß sie das gleiche tun sollen, was wir tun. Ebenso soll auch bei den allgemeinen Schutzbauten mit den Bauten an der ungarischen Grenze begonnen werden. Ich will meinen Antrag, wie er gedruckt vorliegt, nicht wiederholen, sondern stelle den Antrag, daß dieser mein Antrag dem Finanz-Ausschusse zur Vorbe-

ratung zugewiesen werde. Ich bitte nicht nur, dem Zuweisungsantrage Ihre Zustimmung zu erteilen, sondern bitte vielmehr, bei der Verhandlung über diese Angelegenheit in diesem Sinne einzutreten, denn hier muß Abhilfe geschaffen werden, denn es handelt sich nicht um das eine Projekt, sondern um sehr viele, daß endlich einmal die Zeit kommt, daß dieselben fertiggestellt werden, und dann kommen die anderen an die Reihe. (Beifall.)

(Die Zuweisung des Antrages an den Finanz-Ausschuß wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses zu den in der I. Session der IX. Landtagsperiode gefaßten Landtagsbeschlüssen, betreffend die Natural-Verpflegstationen (Beilage Nr. 60).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Robič:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Abänderung der von der Kompetenz zur Bewilligung der Einhebung von Gemeinde- und Bezirksumlagen handelnden Bestimmungen der Gemeindeordnung, des Bezirksvertretungsgesetzes und der Gesetze vom 15. Mai 1894, L.-G.-Bl. Nr. 36 und vom 18. Mai 1894, L.-G.-Bl. Nr. 41

(Beilage Nr. 65).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **v. Fejrer:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Abänderung der §§ 76 und 85 der Gemeindeordnung (Beilage Nr. 76).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **v. Fejrer**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Ab-

lösung der Jagdreservate

(Beilage Nr. 67).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Franz Graf Attems**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den volkswirtschaftlichen Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Altenmarkt im Gerichtsbezirke St. Gallen, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 105 Prozent im Jahre 1904.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **v. Mayr-Melnhof** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich habe die Ehre, zu referieren über die Beilage Nr. 9, das ist der Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Altenmarkt im Gerichtsbezirke St. Gallen, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 105 Prozent im Jahre 1904.

Die Ausgaben der Gemeinde Altenmarkt betragen 3827 K 40 h
die Einnahmen hingegen nur 239 „ — „

Es bleibt daher ein Abgang von . 3588 K 40 h

welcher durch die Einhebung einer 105%igen Umlage gedeckt werden sollte.

Die gesetzlichen Formalitäten wurden alle erfüllt. Der Antrag des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten ist gleichlautend mit dem des Landes-Ausschusses. Derselbe lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Altenmarkt im Gerichtsbezirke St. Gallen wird zur Deckung der Gemeindeerfordernisse für das Jahr 1904 zu der ihr bereits vom Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten 99prozentigen noch die Einhebung einer 6prozentigen, zusammen daher einer 105prozentigen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen direkten landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personaleinkommensteuer bewilligt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 11, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Alt-Irdning im Gerichtsbezirke Irdning, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 121 Prozent im Jahre 1904.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **v. Mayr-Melnhof** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Die Ortsgemeinde Alt-Irdning hat Ausgaben im Betrage von 3567 K 33 h denen Einnahmen im Betrage von . . 222 „ 86 „ gegenüberstehen.

Es bleibt daher zur Bedeckung ein Abgang von 3344 K 47 h welche durch die Einhebung einer 121prozentigen Umlage zu bewerkstelligen wäre.

Ich stelle daher namens des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten den mit dem Antrage des Landes-Ausschusses gleichlautenden Antrag. Derselbe lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Alt-Irdning im Gerichtsbezirke Irdning wird zur Deckung der Gemeindeerfordernisse für das Jahr 1904 zu der ihr bereits vom Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten 99prozentigen noch die Einhebung einer 22prozentigen, zusammen daher einer 121prozentigen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschrie-

benen direkten landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personaleinkommensteuer bewilligt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der letzte Punkt der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 17, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Nigen im Gerichtsbezirke Liezen, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 106 Prozent im Jahre 1904.

Berichterstatter ist gleichfalls der Herr Abgeordnete v. Mayr-Melnhof, den ich ersuche die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **v. Mayr-Melnhof** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Die Gemeinde Nigen im Gerichtsbezirke Liezen hat

Ausgaben im Betrage von 5955 K 45 h
hingegen nur Einnahmen von 424 „ — „
es verbleibt somit ein unbedeckter Ab-

gang von 5531 K 45 h
welcher durch die Einhebung einer 106prozentigen Umlage auf alle in der Gemeinde vorgeschriebenen direkten landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personaleinkommensteuer gedeckt werden soll.

Die gesetzlichen Formalitäten wurden auch alle erfüllt. Der Antrag des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten ist gleichlautend mit dem des Landes-Ausschusses und lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Nigen im Gerichtsbezirke Liezen wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1904 zu der ihr bereits vom Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten 99prozentigen noch die Einhebung einer 7prozentigen, zusammen daher einer 106prozentigen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen direkten landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personaleinkommensteuer bewilligt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Die Tagesordnung ist erledigt.

Bezüglich der von den Herren Abgeordneten Größwang und Genossen an mich gerichteten Interpellation habe ich bereits bei der Beantwortung derselben bemerkt, daß ich mich im Gegenstande mit einem Schreiben an Seine Exzellenz den Herrn Minister-Präsidenten als Minister des Innern gewendet habe

und, nachdem ich auch auf dieses mein Schreiben heute im Wege der Statthalterei eine Antwort erhalten habe, erlaube ich mir in Fortsetzung meiner Interpellations-Beantwortung auch dieses Schreiben zur Kenntnis des hohen Hauses zu bringen. Es lautet (liest):

„Zl. 2734 präs. Graz, am 4. Oktober 1904.
Bezugnehmend auf das von Eurer Exzellenz am 28. September 1904 sub Zahl 134 präs. an Seine Exzellenz den Herrn Minister-Präsidenten gerichtete Schreiben, welches eine von den Landtagsabgeordneten Größwang und Genossen eingebrachte Interpellation in Angelegenheit der Abgabe einer Amtsbestätigung des hydrographischen Zentralbureaus über die Stauwirkung der Enns auf die Wasserstandsverhältnisse der Salza bei Groß-Neifling zum Gegenstande hatte, beehre ich mich infolge Erlasses des Ministeriums des Innern vom 2. Oktober 1904, Zahl 43.645, mitzuteilen, daß das hydrographische Zentralbureau seitens des genannten Ministeriums bereits vor Einlangen des erwähnten Ersuchschreibens unterm 28. September 1904, Zahl 40.092, den entsprechenden Auftrag erhalten und, demselben nachkommend, der Gemeindevorstellung Balfau das bezügliche ausführliche Gutachten mit dem Schreiben vom 30. September 1904, Zahl 1692, übermittelt hat.
Clarn.“

Ich bitte das zur Kenntnis zu nehmen.

Es ist mir eine Reihe von Anträgen und Interpellationen überreicht worden und ersuche ich die Herren Schriftführer, mit der Verlesung der an Seine Exzellenz den Herrn Statthalter gerichteten Interpellationen zu beginnen.

Schriftführer **v. Ritter-Zahony** (liest):

„Interpellation

der Abg. Dietrich und Genossen an Se. Exzellenz den Herrn Statthalter Grafen Clary-Abdringen, betreffend die Wahl des Gemeinde-Ausschusses in Weißkirchen im politischen Bezirke Judenburg.

Am 27. Februar 1904 fand in der Marktgemeinde Weißkirchen, politischer Bezirk Judenburg, die Wahl des Gemeinde-Ausschusses statt.

Gegen diese Wahl, beziehungsweise deren Resultat, wurde von einem Herrn, angeblich wegen ungeeigneten Wahllokals, Protest erhoben.

Dieser Wahlprotest ist bis heute, nach mehr als sieben Monaten, von der k. k. Statthalterei nicht erledigt worden.

Nachdem es keinem Zweifel unterliegt, daß es nicht im Interesse der Gemeinde sein kann, wenn solche Provisorien unerledigt bleiben, stellen die Gefertigten an Se. Exzellenz den Herrn Statthalter die Anfrage:
„1. Sind demselben diese Verhältnisse bekannt? und

2. ist derselbe geneigt, den ungerechtfertigten, schleppenden, die Gemeinden schädigenden Modus solcher Erledigungen abzustellen?"

Graz, am 5. Oktober 1904.

A. Einspinner.
Reitter.

Dietrich.
Sutter."

Landeshauptmann: Diese Interpellation ist gehörig gezeichnet und wird Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter übermittelt werden.

Schriftführer **v. Ritter-Zahony** (liest):

„Interpellation

der Abgeordneten Dr. Ivan Dečko und Genossen an Se. Excellenz den Herrn Statthalter als Vorsitzenden des steiermärkischen Landes-Schulrates, betreffend die Schließung einiger Schulen im Bezirke Windisch-Feistritz aus Anlaß der Hopfenernte.

Die Zeitschrift 'Arbeiterwille' ddo. 4. September 1904, Nr. 202, brachte unter der Aufschrift „Der Landes-Schulrat als Förderer des Hopfenbaues“ nachstehende Notiz:

Im August erhielten eines schönen Tages einige Schulleitungen des Bezirkes Windisch-Feistritz durch den Bezirks-Schulrat den telegraphischen Auftrag, die Schule durch eine Woche zu schließen, diese Woche aber durch Schmälerung der Mitte September beginnenden Ferien einzubringen. Und warum? Weil ein Herr Stiger in seinem Namen und im Namen eines Herrn Hellmer, die beide Besitzer einiger kleiner Hopfengärten in Windisch-Feistritz sind, bei dem Landes-Schulrate dies zu dem Zwecke verlangt hat, damit sie die Schulkinder zum Hopfenpflücken verwenden können.

Da bisher seitens des k. k. Landes-Schulrates die obangeführten Behauptungen nicht berichtigt wurden, die Wichtigkeit des Falles jedoch eine solche Berichtigung umsomehr erfordert hätte, als oft minder wichtige Zeitungsnachrichten, wenn sie unwahr oder übertrieben sind, berichtigt zu werden pflegen; da daher die Tatsache der Nichtberichtigung den berechtigten Schluß auf die Wahrheit der Notiz des 'Arbeiterwille' mit Grund ziehen läßt, damit aber ein Ereignis bestätigt erscheint, welches ein unerlaubtes, zum Mißbrauche der Schule und Schulkinder führendes Entgegenkommen von Schulbehörden gegen Privatpersonen zum Zwecke der Befriedigung einer krankhaften abnormalen Gewinnjucht (Heiterkeit) beinhalten würde, stellen wir die

Anfrage:

„a) Beruht der Inhalt der oberwähnten Zeitungsnotiz auf Wahrheit?

b) Beruht es auf Wahrheit, daß die Verfügung

des Landes-Schulrates ohne Anhörung des zuständigen Bezirks-Schulrates und der bezüglichen Ortschaftsräte erfolgte?

c) Ist es weiters richtig, daß sich diese Verfügung auch auf die Schulen in Kerschbach und Laporje erstreckte, obgleich es in diesen Schulgemeinden Hopfenkulturen gar nicht gibt; daß aber über nachträgliche Vorstellung der Ortschaftsräte in Kerschbach und Laporje diese Verfügung der Einbringung der 'Hopfenferien' zurückgenommen, sodaß die Schulzeit im verfloßenen Schuljahre dortselbst um acht Tage lediglich deshalb gekürzt wurde, damit der gedachte Herr Stiger und seine Hopfengenossen (Heiterkeit) in den Schulkindern billige Arbeitskräfte erhalten?

d) Beruht es endlich auf Wahrheit, daß obangeführte Personen die landwirtschaftliche Filiale Windisch-Feistritz und den Zentral-Ausschuß der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft gebraucht haben, um eine derartige, selbst im ausgesprochenen Hopfengebiete im Saantale, bisher nie getroffene Verfügung zu erwirken?"

Graz, am 5. Oktober 1904.

Koškar.

Dr. Ivan Dečko.

Žičkar.

Dr. Fr. Jurtela.

Vošnjak.

Dr. Ploj.

Kobič.

Koš."

Landeshauptmann: Auch diese Interpellation ist gehörig gezeichnet und wird Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter zugemittelt werden.

Schriftführer **v. Ritter-Zahony** (liest):

„Interpellation

der Abg. Einspinner, Krebs und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Statthalter wegen Handhabung des Lebensmittelgesetzes.

Es dürfte kaum schon eine Zeit gegeben haben, in der so viele Abstrafungen wegen Vergehens gegen das Lebensmittelgesetz, wegen Verkaufes sogenannt gesundheitschädlicher Gefäße zc. vorgenommen wurden, wie es jetzt der Fall ist.

Nun dürfte es keinen rechtschaffenen Denkenden geben, der es etwa bedauern würde, wenn ein Mensch gestraft wird, der Lebensmittel bewußt fälscht. Es wäre z. B. ein schlecht angebrachtes Mitgefühl, mit einem Weinfabrikanten Erbarmen zu haben, der tüchtig niedergezogen wird, weil er seine „echten Naturweine“ im Keller wachsen läßt. Wie aber in der letzteren Zeit vorgegangen wird, um Abstrafungen zu machen, das geht schon über alle Begriffe der Anständigkeit.

Die Bezirkshauptmannschaft Umgebung Graz scheint eigens einige Individuen zu halten, die auf allen Kirchweihen, Tanzunterhaltungen und Festivitäten herumzuschleichen haben, um derartige Vergehen zu

erschnüffeln. Diese bezahlten Ehrenmänner gehen in ihrem Diensteifer so weit, ihre Nasen in alle Küchentöpfe zu stecken (Seiterkeit), um nur ja „amtshandeln“ zu können.

Anderenorts hat man es wieder auf die Töpfer abgesehen; man findet jetzt auf einmal, daß dieselben gesundheitschädliches Geschirr verkaufen und schreckt nicht davor zurück, den armen Leuten ihre Warenvorräte öffentlich zerschlagen zu lassen.

Siebei wird in ganz einseitiger Weise vorgegangen; während sich um die tschechischen Hausierer, die mit ihren elenden Schundwaren unsere Märkte, zum Schaden der einheimischen Gewerbetreibenden, übersütten, kein behördliches Organ kümmert, welche Waren die auf den Markt werfen, werden unsere einheimischen, meist in Ehren grau gewordenen Geschäftsleute drangsalirt.

Anstatt den Gewerbsleuten mit Ratschlägen an die Hand zu gehen, wie sie ihre Waren erzeugen sollen, um Konflikten mit den Behörden auszuweichen, anstatt auf die Lebensmittelhändler belehrend einzuwirken, damit sie das Menschenmögliche vorkehren können, um anstandslos Lebensmittel in den Handel zu bringen, artet die Verfolgungssucht bei uns geradezu zum Sport aus.

Die Gefertigten stellen an Seine Exzellenz den Herrn Statthalter die Anfrage:

„1. Ist es Seiner Exzellenz bekannt, welche unwürdiger Mittel man sich behördlicherseits bedient, um nur ja recht viele Abstrafungen wegen Übertretung gegen das Lebensmittelgesetz zu erzielen?

2. Ist Seine Exzellenz gewillt, durch einen entsprechenden Erlaß dem auf diesem Gebiete arg graufierenden vormärzlichen Spizelwesen zu steuern? und

3. gedenkt Seine Exzellenz, Weisungen hinausgeben zu lassen, damit die am meisten der Gefahr der Bestrafung ausgesetzten Geschäftsleute belehrt werden, was sie vorzukehren haben, um mit den Behörden wegen Übertretung gegen das Lebensmittelgesetz nicht in Konflikt zu kommen und um nicht der Schädigung ihres Geschäftes und ihrer Ehre ausgesetzt zu sein?“

Graz, am 3. Oktober 1904.

Anton Fürst.

A. Einspinner.

Anton Walz.

Anton Krebs.

Johann Gerlig.

Dietrich.

L. Lipp.

Hans Schmidt.“

Landeshauptmann: Auch diese Interpellation ist gehörig gezeichnet und wird an Seine Exzellenz geleitet werden.

Wir schreiten nunmehr zur Verlesung der Anträge.

Schriftführer **Dietrich** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Freih. v. Rokitsansky, Brandl, Zedlacher, Burger und Genossen, betreffend die Erlassung von gesetzlichen Bestimmungen zur Förderung der bäuerlichen Waldkultur.

Hoher Landtag!

Die Gefertigten stellen den

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, mit der Forderung an die k. k. Regierung heranzutreten, daß dieselbe im Interesse der bäuerlichen Waldkultur folgende gesetzliche Maßnahmen vorbereite und treffe:

1. Eine Reform des Gebührengesetzes dahin, daß die Gebühren nur nach dem reinen Vermögensstande und nicht nach dem Übernahmewerte bemessen werden;

2. daß übernehmende Besitzer für übernommene, abgeholzte Waldflächen für eine angemessene Zeit nicht die volle Grundsteuer, sondern eine ermäßigte Grundsteuer bezahlen;

3. daß für ausgiebige und billige Abgabe von Waldpflanzen im Wege der Subventionierung vorgesorgt werde;

4. daß dem Zentral-Ausschuße der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft für Steiermark ein praktisch erfahrener Forstmann als Wanderlehrer beigegeben werde, wie dies für andere Betriebszweige bereits der Fall ist;

5. daß die aus der Übertretung des Forstgesetzes ersießenden Strafgeelder für Förderung der bäuerlichen Waldkultur verwendet werden.“

Graz, am 5. Oktober 1904.

Rokitsansky.

Burger.

Brandl.

Georg Daniel.

Frank.

Zedlacher.“

Schriftführer **Dietrich** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Freih. v. Rokitsansky, Stieg, Brandl, Zedlacher, Burger und Genossen, betreffend die zweckentsprechende Abänderung des Branntweinsteuergesetzes.

Hoher Landtag!

Verschiedene Vorfälle der jüngsten Zeit zeigten deutlich, daß die k. k. Finanzorgane in Überwachung der bäuerlichen Hausbrennereien sich nur an die Bestimmungen des Branntweinsteuergesetzes halten und ihnen die Bestimmungen des Hofammerdekretes vom Jahre 1838 und des § 43 der Bestimmungen vom

23. September 1835, welche für die bäuerlichen Brennereien in Steiermark und Kärnten bedeutende Erleichterungen gewähren, entweder gänzlich unbekannt sind oder absichtlich aus dem Grunde nicht gehandhabt werden, um die bäuerlichen Hausbrennereien nach und nach zugunsten der Spiritusindustrie auszurotten.

Dieses Hofkammerdekret besteht heute noch für Steiermark und Kärnten zu Recht und wäre die Handhabung desselben allein schon geeignet, eine ganze Reihe von jetzt vorkommenden Beschwerden aus der Welt zu schaffen, weil nach diesem Dekrete die Anzeigepflicht bloß von drei zu drei Jahren zu machen ist und von einem amtlichen Verschlusse der Brennereigeräte abgesehen werden kann.

Es kann in keiner Weise gerechtfertigt werden, daß dem Landwirte bei der Veredlung von Produkten, die er auf seinem eigenen Grund und Boden züchtet, in der schikanösesten Weise Schwierigkeiten gemacht werden.

Die Gefertigten stellen sonach den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt:

I. Bei der k. k. Regierung mit aller Entschiedenheit dahin vorstellig zu werden, daß dieselbe den Finanzorganen die volle Berücksichtigung des Hofkammerdekretes vom Jahre 1838 und des § 43 der Bestimmungen vom 23. September 1835 gegenüber den bäuerlichen Branntweimbrennereien zur Pflicht macht.

II. Der Landes-Ausschuß wird ferner beauftragt, bei der k. k. Regierung dahin vorstellig zu werden, daß dieselbe eine Gesetzesvorlage dem Reichsrate unterbreitet, welche sich auf folgende Grundsätze aufzubauen hätte:

1. Es mögen die bäuerlichen Hausbrennereien, welche heute nach dem Branntweinsteuergesetze vom 20. Juni 1888 behandelt werden, von den industriellen und landwirtschaftlichen Brennereien geschieden und nach den Bestimmungen des k. k. Hofkammerdekretes vom Jahre 1838 behandelt und hiezu im Verordnungswege zeitgemäße, ergänzende Bestimmungen erlassen werden;

2. die auf eigenem Grund und Boden bäuerlicher Besitzer geernteten Obst- und Beerenfrüchte sollen in Zukunft steuerfrei und unbefränkt gebrannt werden dürfen, wie analog bei anderen landwirtschaftlichen Produkten die Veredlung dem Landwirte gestattet ist;

3. analog wie bei Butter, Käse, Wein und Most

soll dem Landwirt auch bei solcherart selbsterzeugtem Branntwein der Verkauf gestattet sein;

4. die gesetzliche Anzeigepflicht bei Änderungen im Stande des Brennereileiters soll entsprechend mindestens auf 14 Tage verlängert werden und derlei Anzeigen auch durch stempelfreie Korrespondenzkarten oder Briefe gestattet werden;

5. die Frist für das Brennen mehligter Stoffe wolle entsprechend verlängert und auch auf die nächste Woche ausgedehnt werden können;

6. bei Entfernungen von über 10 Kilometern vom nächsten Amtsorte wolle von der Anwendung des § 25 des Branntweinsteuergesetzes, betreffend „die Einhaltung der Vorschriften bei Entfernung von Brennereivorrichtungen behufs Vornahme von Reparaturen“, abgesehen und gestattet werden, daß die diesbezügliche nötige „amtliche Funktion“ durch das nächste Gemeindeamt ausgeübt werden könne.“

Graz, am 5. Oktober 1904.

v. Rokitskij,

Zedlacher.

Burger.

Brandl.

Georg Daniel.

Frank.“

Schriftführer **v. Ritter-Zahony** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Dr. Schacherl, Kessel und Genossen betreffs Ausdehnung der Krankenversicherung auf die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, Dienstboten und Betriebsbeamten.

Seit 16 Jahren erfreut sich die industrielle und gewerbliche Arbeiterschaft der Wohlthaten des Krankenversicherungsgesetzes, das gewiß, wenn ihm auch noch viel Mängel anhaften, viel Not und Sorge in den Wohnungen der kranken Arbeiter gemildert hat. Umso trostloser schaut es heute noch bei den Arbeitern der Land- und Forstwirtschaft aus, die im Falle ihrer Erkrankung entweder lange Zeit die ärztliche Behandlung entbehren müssen oder auf Kosten teils der Dienstgeber, teils des Landes aufs Spital angewiesen sind, während ihre Familienangehörigen dem größten Elend preisgegeben sind.

Das Krankenversicherungsgesetz vom Jahre 1888 hat es den Landtagen freigestellt, für die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter auf dem Gebiete der Krankenversicherung Vorsorge zu treffen. Bis heute ist leider in dieser Hinsicht nicht das mindeste geschehen.

Damit endlich auch die in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Personen der obligatorischen Krankenversicherung teilhaftig werden, stellen wir den

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, im Sinne des § 3 des Gesetzes vom 30. März 1888 über die Krankenversicherung der Arbeiter behufs Ausdehnung der Krankenversicherung auf die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, Dienstboten und Betriebsbeamten in der nächsten Session des Landtages einen Gesegentwurf vorzulegen.“

Graz, 5. Oktober 1904.

Dr. Michael Schacherl.

Hans Kessel.

Schriftführer **Dietrich** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Freih. v. Rokitsanfy, Brandl, Zedlacher und Genossen, betreffend die Revision des Personal-Einkommensteuergesetzes.

Hoher Landtag!

Die Gefertigten stellen den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, bei der k. k. Regierung dahin vorstellig zu werden, daß dieselbe eine Gesetzesvorlage zur Erledigung bringt, welche statuiert, daß die Mitglieder der Personaleinkommensteuer-Schätzungskommission gerichtsbezirksweise gewählt und ebenso die Einschätzung gerichtsbezirksweise vorgenommen wird.“

Graz, am 5. Oktober 1904.

v. Rokitsanfy.

Brandl. Georg Daniel.

Burger. Frank.

Zedlacher.“

Schriftführer **v. Ritter-Zahony** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Bošnjak und Genossen behufs Errichtung eines Siechenhauses in Schönstein.

Hoher Landtag!

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, behufs Errichtung eines Siechenhauses in Schönstein die nötigen Erhebungen zu pflegen und in der nächsten Session darüber Bericht zu erstatten und konkrete Anträge zu stellen.“

Graz, 5. Oktober 1904.

Bošnjak.

J. Roškar. Robič. Dr. Ploj.

Žičkar. Dr. Ivan Dečko. Dr. Jurtela.
Roš.“

Schriftführer **Dietrich** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Drnig, Stiger, Lipp und Genossen, betreffend die Einleitung von Erhebungen bezüglich der für die nächsten zehn Jahre in Aussicht stehenden Herstellungen und Umlegungen von Bezirksstraßen und Sicherstellung des Kredites für die übliche Subventionierung dieser Straßenbauten.

Hoher Landtag!

In den Bezirken Pettau, Windisch-Feistritz und Voitsberg wird im Laufe der nächsten zehn Jahre eine Reihe von Bezirksstraßenbauten in Angriff zu nehmen und zur Durchführung zu bringen sein, bezüglich welcher auf eine ausgiebige Subventionierung aus dem dem Landes-Ausschuße zu diesem Zwecke eingeräumten Kredite gerechnet werden muß. Gleiche Verhältnisse liegen dem Bernehmen nach auch in anderen Bezirken vor und ist daher zu gewärtigen, daß der Landesfonds aus Anlaß der üblichen Subventionierung dieser Bauten in bedeutend höherem Maße in Anspruch genommen werden wird, als wie dies dormalen der Fall ist. Nach Ansicht der Gefertigten erscheint es nun in erster Linie geboten, durch Umfrage bei den Bezirks-Ausschüssen in Verbindung mit den Ergebnissen technischer Lokalerhebungen festzustellen, welchen Aufwand die gegenständlichen Herstellungen, Umlegungen, Gefällsregulierungen und sonstigen Korrekturen von und an Bezirksstraßen I. und II. Klasse im ganzen Kronlande im Laufe der nächsten zehn Jahre annäherungsweise erfordern; auf Grund dieser Erhebung ist sodann das Ausmaß der auf alle diese Herstellungen, getrennt nach Bezirksstraßen I. und II. Klasse, entfallenden Subvention, beziehungsweise die Durchschnittsquote für jedes einzelne der nächsten zehn Jahre zu ermitteln und der bezügliche Betrag der Festsetzung der bezüglichen Erfordernispost alljährlich zugrunde zu legen.

Wenn man erwägt, daß der Rechnungsabschluss für das Jahr 1903 bezüglich der Erfordernispost Kapitel IV, Titel 1 A, Rubrik I: Beiträge aus dem Landesfonds für die Erhaltung der Bezirksstraßen I. Klasse nebst dem Drittel für die Einräumer-Löhungen gegenüber dem veranschlagten Betrage von 228.000 K eine Überschreitung von 8879 K 60 h, bezüglich der Erfordernispost Kapitel IV, Titel 1 A, Rubrik II: Beiträge aus dem Landesfonds für die Bezirksstraßen II. Klasse in außerordentlichen Fällen (Brückenherstellungen, Straßenumlegungen u. s. w.) gegenüber dem veranschlagten Betrage von 120.000 K eine Überschreitung von 41.792 K 90 h nachweist, so liegt es auf der Hand, daß bei der in Aussicht stehenden erhöhten Bautätigkeit dem Landes-Ausschuße

zwecks Subventionierung der gegenständlichen Bauherstellungen ein weit höherer Kredit eingeräumt werden muß, als wie dies dermalen, und zwar auch nach dem Voranschlage für das Jahr 1905 der Fall ist. Es klingt wie Ironie, wenn wir diesbezüglich noch beifügen, daß der für Bezirksstraßen II. Klasse pro 1903 eingeräumte Kredit per 120.000 K, welcher, wie erwähnt, um 41.792 K 90 h überschritten wurde, bestimmt ist, mit dem jeweilig erübrigenden Betrage für Flüssigmachung der nach Maßgabe des Landtagsbeschlusses vom 3. Mai 1900 an jene Bezirke für die laufende Erhaltung der Bezirksstraßen II. Klasse zu gewährenden Subventionen Verwendung zu finden, welche jährlich mindestens 10 Prozent der Bezirksumlagen für die regelmäßige Erhaltung der Bezirksstraßen aufwenden müssen.

Mit Rücksicht auf vorstehende Ausführungen stellen die Gefertigten den

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, bezüglich der in den nächsten zehn Jahren von Seite der Bezirke in Aussicht genommenen, der Subventionierung aus dem Landesfonds zu unterziehenden baulichen Herstellungen von und an Bezirksstraßen I. und II. Klasse unter annäherungsweise Feststellung des Gesamterfordernisses in geeigneter Weise die Erhebungen zu pflegen und nach Maßgabe dieses Erfordernisses bei Beschlussfassung bezüglich der in Betracht kommenden Erfordernisposten des Voranschlages auf die erhöhte Beitragsleistung des Landesfonds aus Anlaß der Subventionierung dieser Bauherstellungen Bedacht zu nehmen.

In dem Voranschlage für das 1905 wird den erhöhten Anforderungen an die Erfordernisposten Kap. IV, Titel 1 A, Rub. I und II, durch Erhöhung der bezüglichen Kredite Rechnung getragen.“

Graz, im Oktober 1904.

Ornig.	Albert Stiger.	L. Lipp.
Reitter.	Serlig.	Sutter.“

Landeshauptmann: Diese Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Die nächste Sitzung beantrage ich für morgen Donnerstag den 6. Oktober 1904 um 10 Uhr vormittags und als

Tagesordnung:

1. Wahl eines aus 15 Mitgliedern bestehenden volkswirtschaftlichen Ausschusses.

2. Begründung des Dringlichkeitsantrages der Abgeordneten Žičkar, Dr. Ploj und Genossen, be-

treffend Notstandsunterstützungen für Besitzer in den Bezirken Lichtenwald und Drachenburg. (Beilage Nr. 77.)

3. Begründung des Antrages der Abgeordneten Kessel, Dr. Schacherl und Genossen, betreffend die Abänderung der Landtagswahlordnung. (Beilage Nr. 81.)

4. Begründung des Antrages der Abgeordneten Kessel, Dr. Schacherl und Genossen, betreffend die Abänderung der Landtagswahlordnung zur Verhinderung von Wahlmißbräuchen. (Beilage Nr. 92.)

5. Begründung des Antrages der Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, betreffend den Ausbau der Eisenbahnstrecke Friedberg-Aspang. (Beilage Nr. 82.)

6. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Žičkar und Genossen, betreffend Errichtung einer Bürgerschule mit slovenischer Unterrichtssprache in Sevnica (Lichtenwald). (Beilage Nr. 88.)

7. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Zuerkennung der Pensionsfähigkeit für das Dienst- und Wartepersonal der Landes-Irrenstiechenanstalt Schwanberg. (Beilage Nr. 89.)

8. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Erhebung der Kolarien-Krapinaer Bezirksstraße II. Klasse im Bezirke Pettau zur Bezirksstraße I. Klasse. (Beilage Nr. 90.)

9. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Rückzahlung des Kauffchillings für den Bauplatz zur Errichtung eines elektro-technischen Institutes an der k. k. Technischen Hochschule in Graz und die Zahlung von Verzugszinsen von diesem Kauffchilling.

10. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Schönstein, um Gewährung einer Landes-Subvention behufs Erbauung einer öffentlichen Wasserleitung in Schönstein. (Beilage Nr. 97.)

11. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetzesentwurfes, womit die Bestimmungen der §§ 1 und 3 des für das Gebiet der Stadtgemeinde Marburg wirksamen Gesetzes vom 27. Mai 1896, L.-G. u. B.-Bl. Nr. 49, betreffend die Herstellung von Bauten und Einrichtungen zum Behufe der Ansammlung, beziehungsweise Ableitung der Abfallstoffe, sowie die Entrichtung einer Gebühr für die Einschlauchung der Haus- und Gebädefanäle in die städtischen Kanäle, abgeändert werden. (Beilage Nr. 98.)

12. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit der Verbauung und Regulierung des Sevnisnica-, Močnik-, Gabernca- und Sromlicabaches im politischen Bezirke Rann. (Beilage Nr. 100.)

13. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Migen

im Gerichtsbezirke Fördning, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 140 Prozent im Jahre 1904. (Beilage Nr. 104.)

14. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 19, über das Ansuchen der Marktgemeinde Obdach im gleichnamigen Gerichtsbezirke, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 145 Prozent im Jahre 1904. Berichterstatter Abgeordneter M a y r v. M e l n h o f.

15. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 35, über das Ansuchen des Bezirkes St. Gallen, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 66 Prozent im Jahre 1904. Berichterstatter Abg. M a y r v. M e l n h o f.

Ist hinsichtlich der von mir mitgeteilten Tagesordnung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause): Es

scheint dies nicht der Fall zu sein und so bleibt es dabei.

Ich habe bekannt zu geben, daß der Unterrichts-Ausschuß sich heute nach der Hausführung im Bureau des Landes-Ausschuß-Beisitzers Dr. Link versammelt.

Ich habe bekannt zu geben, daß der Finanz-Ausschuß heute um 4¹/₂ Uhr nachmittags eine Sitzung abhält. Auf der Tagesordnung stehen die Referate: „Landes-Irrenanstalt“, dann „Landes-Obst- und Weinbauerschule“.

Desgleichen habe ich bekannt zu geben, daß der Landeskultur-Ausschuß heute um ³/₄ Uhr nachmittags im Zimmer des Landes-Ausschuß-Beisitzers Dr. Link eine Sitzung abhält.

Ist sonst noch etwas zu bemerken? (Nach einer Pause): Es ist dies nicht der Fall.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 25 Minuten mittags.)